

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.04.2015

**Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Etzelstraße  
hier: Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am  
11.12.2014, TOP 7.2.8**

### **Text der Anfrage:**

1. „Wie kann die Sicherheit für Radfahrer auf der Etzelstraße erhöht werden (z.B. Tempo 30, Überholverbot)?
2. Wäre die Einrichtung eine Querungshilfe an der Einmündung Etzelstraße/Schmiedegasse und Etzelstraße/Longericher Straße möglich?
3. Gibt es andere Möglichkeiten dem Radverkehr an diesen Stellen eine sichere Querung der Straße zu ermöglichen (z.B. Änderung der Vorfahrt)?
4. Gibt es geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Tempovorgaben eingehalten werden (bspw. Tempokontrollen o.ä.)?
5. Wie kann ein dauerhafter Rückschnitt der Brombeerranken der Etzelstraße im Abschnitt Mauenheim gesichert werden?“

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu Frage 1:**

Auf der Etzelstraße im Abschnitt zwischen Longericher Straße/Ossietzkystraße und Schmiedegasse wurde im Jahr 2012 die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben. Die damalige Überprüfung hatte ergeben, dass hier keine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt und ein Miteinander des motorisierten Verkehrs und des Radverkehrs ohne Bedenken möglich ist. Der Verwaltung sind im genannten Bereich seit Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht keine Auffälligkeiten, beispielsweise hinsichtlich der Geschwindigkeiten oder der Unfallsituation, bekannt.

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrs-Ordnung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzubringen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Dies ist vorliegend aus Sicht der Verwaltung nicht der Fall. Von der Anordnung entsprechender Verkehrsbeschränkungen wird die Verwaltung daher absehen.

#### **Zu Frage 2:**

Zur Einmündung Etzelstraße/Schmiedegasse:

Die Einrichtung einer Querungshilfe an der Einmündung Etzelstraße/Schmiedegasse ist durch die Verwaltung geprüft worden.

Die Etzelstraße bzw. die Schmiedegasse werden von dem Linienbus 140 der KVB befahren. Anhand der erforderlichen Schleppkurven für den Linienverkehr ist festgestellt worden, dass die Einrichtung der Querungshilfe nur unter umfangreichem baulichem Aufwand möglich ist.

Durch die Errichtung einer Querungshilfe an der Einmündung Etzelstraße/Schmiedegasse würden ca. 8 vorhandene öffentliche Stellplätze in diesem Bereich der Schmiedegasse entfallen. Dies hätte zur Folge, dass sich der vorhandene Parkdruck noch mehr erhöht.

Die Schmiedegasse/Etzelstraße ist keine Unfallhäufungsstelle und ist bisher auch nie als solche gemeldet bzw. vermerkt.

Zur Einmündung Etzelstraße/Longericher Straße:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Gesamtschule in der Ossietzkystraße ist auf Grundlage einer Verkehrsuntersuchung vorgesehen, den Knotenpunkt Ossietzkystraße/Longericher Straße/Etzelstraße als Kreisverkehr umzugestalten. Durch diese Baumaßnahme wäre dann eine sichere und bessere Querung am Knotenpunkt Ossietzkystraße/Longericher Straße/Etzelstraße gegeben.

### **Zu Frage 3:**

Zur Verbesserung der Radverkehrsführung auf der Etzelstraße werden derzeit folgende Planungen von der Verwaltung geprüft. Die jeweiligen Prüfergebnisse werden der Bezirksvertretung nach Abschluss entsprechend mitgeteilt.

1. An der Einmündung zur Kempener Straße soll eine gesicherte Führung für den Radverkehr auf die Etzelstraße/Kempener Straße und auf den Radweg entlang des Mauenheimer Gürtels in Fahrtrichtung Ehrenfeld eingerichtet werden. Diese Planung ist derzeit in der internen Abstimmung.
2. Auf der Etzelstraße im Streckenabschnitt von der Kempener Straße bis zur Bergstraße ist die Einrichtung einer Fahrradstraße geplant. Derzeit prüft die Verwaltung die Umsetzungsmöglichkeiten.

Es ist geplant, die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen in 2015/2016 zu bearbeiten.

3. Im weiteren Verlauf bis zur Schmiedegasse (Tempo-30-Zone, Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr frei gegeben) sind keine Maßnahmen geplant.
4. Am Knoten Schmiedegasse und dem weiteren Streckenverlauf bis zur Longericher Straße prüft die Verwaltung, wie die Radverkehrsführung verbessert werden kann.

### **Zu Frage 4:**

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen stellen eine ergänzende Möglichkeit zur Kontrolle und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen dar.

Die Stadt Köln, Ordnungs- und Verkehrsdienst, darf nach § 48 Abs. 2 des Ordnungsbehördengesetz NRW Geschwindigkeitsüberwachungen mit stationären oder mobilen Messgeräten allerdings nur an Gefahrenstellen durchführen (siehe hierzu auch die erläuternde Vorlage 2886/2013). Gefahrenstellen sind danach u.a. von der Unfallkommission Köln festgestellte Unfallhäufungsstellen sowie schutzwürdige Bereiche, zu denen Schulen, Kindergärten, Seniorenheime und ähnliches gehört. Mit Änderung der Verwaltungsvorschrift § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz im Juli 2013 wurde der Begriff „Gefahrenstelle“ u.a. dahingehend konkretisiert/erweitert, dass Geschwindigkeitskontrollen auch möglich sind, wenn eine Straße vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern/Fahrradfahrern frequentiert wird.

Die Etzelstraße ist keine Unfallhäufungsstelle. Schutzwürdigen Bereiche befinden sich in den naheliegenden Wohnbereichen, welche zum Teil in 30er Zonen liegen. Die Etzelstraße wird jedoch ver-

mehrt von Fahrradfahrern frequentiert, so dass eine Gefahrenstelle vorliegt. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln wird die Einrichtung einer mobilen Messstelle für Geschwindigkeitsüberwachungen auf der Etzelstraße überprüfen.

Messstellen für mobile Geschwindigkeitsüberwachungen bestehen in Weidenpesch, Schmiedegasse in Fahrtrichtung Etzelstraße und Merheimer Straße sowie in Mauenheim, Bergstraße in Fahrtrichtung Etzelstraße und Merheimer Straße. Eine weitere Messstelle befindet sich auf der Nibelungenstraße.

Insbesondere die Messstelle Schmiedegasse in Fahrtrichtung Etzelstraße wurde 2014 regelmäßig angefahren, die Anzahl der Verstöße lag durchschnittlich bei 11%. Die Messstellen im Bezirk 5 werden auch 2015 im Rahmen der Einsatzplanung berücksichtigt.

**Zu Frage 5:**

Die Stadt Köln ist nicht Eigentümer des fraglichen Grundstücks und kann die Brombeerranken daher nicht selbst zurückschneiden. Sollte vom Bezirksordnungsdienst allerdings ein unzulässiger Überwuchs festgestellt werden, kann notfalls mit ordnungsrechtlichen Mitteln gegen den Grundstückseigentümer vorgegangen werden.